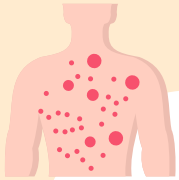
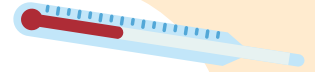


WENN KINDER KRANK SIND: VERBINDLICHE REGELN IM ROSENGARTEN

Für einen gesunden Kita-Alltag erinnern wir hier an die vereinbarten Regeln zu Krankheitssymptomen, Genesungszeiten und der Rückkehr in die Betreuung.



nicht-juckender Hautausschlag /
Bläschen im Mund



Fieber (>38 Grad Celsius) akut
oder in den letzten 48 Stunden

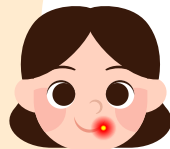


erschöpfender
Husten

rote, entzündete Augen &
verstärkter Tränenfluss



Durchfall, Übelkeit
oder Erbrechen akut
oder in den letzten
48 Stunden



Herpesbildung
am Mund



schwere
Infektionserkrankung
eines Geschwisterkindes



akute Symptome
wie ein schlechter
Allgemeinzustand



starker Schnupfen
mit stark
fließenden und
/oder dickem
Sekret



Kopf-, Hals-
und/oder
Ohrenschmerzen



WENN KINDER KRANK SIND: VERBINDLICHE REGELN IM ROSENGARTEN

Für einen gesunden Kita-Alltag erinnern wir hier an die vereinbarten Regeln zu Krankheitssymptomen, Genesungszeiten und der Rückkehr in die Betreuung.

SYMPTOME	VORGEHEN
Schnupfen mit stark fließenden und/oder dickem Sekret	Das Kind bleibt mind. 24 Stunden zuhause. Danach blick auf die allgemein Verfassung und weitere Symptome. Treten zusätzlich zum Schnupfen weitere Symptome auf, so gelten die im nachfolgenden genannten Regeln.
Husten	Das Kind bleibt so lange Zuhause bis eine deutliche Besserung eingetreten ist (kein erschöpfender Husten mehr).
Kopf-, Hals-, Ohren- und/oder Bauchschmerzen	Grundsätzlich kein Kitabesuch mit Schmerzen jeglicher Art. Das Kind bleibt Zuhause bis es mind. 24 Stunden symptomfrei ist.
Fieber	Grundsätzlich kein Kitabesuch mit Fieber. Das Kind bleibt Zuhause bis es mind. 48 Stunden Fieberfrei ist.
Durchfall und/oder Erbrechen	Grundsätzlich kein Kitabesuch mit Durchfall und/oder Erbrechen. Das Kind bleibt Zuhause bis es mind. 48 Stunden symptomfrei ist.

DIE AUFGEFÜHRTEN SYMPTOME SIND NICHT ABSCHLIEBEND; WIR BEHALTEN UNS VOR, KINDER, DIE AUFGRUND IHRES GESUNDHEITZUSTANDS ODER IHRER AKTUELLEN TAGESFORM DEN KITA-ALLTAG NICHT BEWÄLTIGEN KÖNNEN, ZUM WOHL ALLER BETREUTEN KINDER – UND INSBESONDERE ZUM WOHL DES BETROFFENEN KINDES – ABHOLEN ZU LASSEN.